

Tipps zur Bewerbung um einen Studienplatz

an der Ruhr-Universität Bochum

Homepage: <http://www.rub.de/zsb>



Inhalt

Tipps zur Bewerbung	3
Auswahlverfahren	3
Online-Bewerbung: Einheitliches Bewerberportal an der RUB	3
Der 2-Fächer-Studiengang	3
Besondere Hinweise zu einigen Studienfächern an der RUB	4
Fächerkombinationen	4
Bewerbung Lehramt	4
Tipps zur online-Bewerbung	5
Wichtige Hinweise	6
Info-Portal "Zulassung": Kontrolle Ihrer Eingaben	6
Was tun nach dem 15. Juli bzw. nach dem 15. Januar?	7
Sonder-Anträge: Härte-Fall, Nachteilsausgleich...	7
Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens	8
Schritt 1: Die Bewerbung	8
Schritt 2: Die besten Bewerber - Sofortige Zulassung	8
Schritt 3: Das Auswahlverfahren	8
Kontinuierliches Nachrückverfahren	8
Keine schriftlichen Zulassungsbescheide	9
Wie wird ausgewählt?	9
Schritt 4: Der Bescheid: Eine Studienplatz angeboten bekommen - oder (noch) nicht	9
Schritt 5: Den angebotenen Studienplatz annehmen oder ablehnen	9
Also: Warten und Nichts-Tun wären fatal	10
Schritt 6: Die Online-Einschreibung	10
Schritt 7: Die persönliche Einschreibung	10
Keine Zulassung erhalten?	10
Schritt 8: Vorbereitung auf den Studienbeginn	11
Schritt 9: Immatrikulationsfeier	11
Was tun, wenn Sie keine Zulassung von uns bekommen	11
Sie haben sich für mehrere Fächer beworben, aber nur für ein Fach eine Zulassung erhalten oder Ihr 2. Fach wird zum Sommersemester nicht angeboten oder Sie haben sich für nur 1 Fach beworben	11
Nur für 1 Fach beworben?	12
Wenn Sie in keinem Fach eine Zulassung erhalten oder sich nicht beworben haben	12

Kontakt und Informationen zum gesamten Studienangebot der Ruhr-Universität:

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter

www.rub.de/zsb/zeiten

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: <http://www.rub.de/zsb>

Redaktion: Zentrale Studienberatung

Änderungsdatum: 19.11.2015

Tipps zur Bewerbung

Die hier genannten Regelungen gelten für das **Wintersemester 2015/16** und für Bewerberinnen und Bewerber mit **deutscher** Hochschulzugangsberechtigung - HZB (Abitur), Deutsche mit ausländischer HZB und Bewerber aus einem Mitgliedsland der EU und auch nur für die Bachelor-Programme der Ruhr-Universität.

Für ein Studium an der Ruhr-Universität benötigen Sie die **Allgemeine** Hochschulreife (Voll-Abitur), die Fachhochschulreife reicht **nicht** aus.

[Erläuterungen zur Hochschulzugangsberechtigung](#)

Die Regelungen für Zulassungsbeschränkungen können sich kurzfristig zu jedem Semester ändern. Erkundigen Sie sich für das Wintersemester **Anfang Mai** und für das Sommersemester **Anfang November** über die aktuellen Zulassungsbeschränkungen im [Studierendensekretariat](#) oder bei der Zentralen Studienberatung (Tel: 0234 / 32-22435, Mail: zsb@rub.de).

Auswahlverfahren

Zurzeit werden die Studienplätze nach folgenden Regelungen vergeben:

- 20 % der Studienplätze für die Notenbesten,
- 20 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit der längsten Wartezeit,
- 60% der Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH). Die Kriterien, die im AdH genutzt werden können, finden Sie in "[Auswahl der Bewerber im AdH](#)".

Die Durchschnittsnoten im Abitur bzw. die Wartezeiten, mit denen BewerberInnen in der Vergangenheit einen Studienplatz bekommen haben, finden Sie bei uns unter [NC-Werte / Verfahrensergebnisse](#), aufgeteilt nach den 3 Quoten (20% / 20% / 60%).

Grundsätzlich macht es Sinn, sich an mehreren Hochschulen zu bewerben, da die erforderlichen Noten und Wartezeiten von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sein können. Die Bewerbungsregeln und ebenso die online-Bewerbungen sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

Online-Bewerbung: Einheitliches Bewerberportal an der RUB

Die Ruhr-Universität bietet ein **einheitliches** Bewerbungsportal für alle zulassungsbeschränkten Fächer (Bachelor- und Master-Programme) und für **alle** Bewerbergruppen (Deutsche und Internationale Bewerber). Daher ist das Bewerbungsportal auch **zweisprachig** (Deutsch / Englisch) gehalten.

Detail zu:

[Bewerbung für Internationale Studierende](#)

[Bewerbung für ein zulassungsbeschränktes Master-Programm](#)

[Das Lehramtsstudium in Bochum](#)

Bewerbung Bachelor:

Die Online-Bewerbung ist noch keine Einschreibung - auch mit einem Zulassungsbescheid sind Sie noch nicht eingeschrieben! Die Einschreibung erfolgt später.

Sie können sich erst online bewerben, wenn Sie Ihr Abitur-Zeugnis in den Händen halten, da Sie die Daten Ihres Zeugnisses in das online-Formular eintragen müssen. Bei falschen Angaben (z.B. aufgrund von Vorinformationen zu Ihrem Abi) ist Ihre Bewerbung ungültig.

Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung ist für die Vergabe der Studienplätze völlig irrelevant.

Der 2-Fächer-Studiengang

Achten Sie bei Ihrer online-Bewerbung darauf, ob Ihre Wunschfächer im 1-Fach- oder im 2-Fach-Studiengang angeboten werden.

Viele Studienfächer der Ruhr-Universität erfordern das Studium von **2 Fächern**. Sie können **nicht allein** studiert werden. Dies sind vorwiegend die geisteswissenschaftlichen Fächer und die Fächer in der Lehrerbildung. Bei einem 2-Fach-Studiengang studieren Sie je zur **Hälfte** Ihrer Arbeitszeit das eine und das andere Fach plus einen Optionalbereich.

Die 2-Fächer-Studiengänge sind mit "2-Fächer-Bachelor", „BA(2)“ oder „BA(2)+LA“ beschrieben. Bei diesen oben genannten Fächern brauchen Sie für die spätere Einschreibung immer 2 Fächer. Wenn die **beiden** Fächer, die Sie studieren wollen, zulassungsbeschränkt sind, müssen Sie sich für **beide** (oder mehr) Fächer in **einem** Formular bewerben. Mit der Zulassung für ein zulassungsbeschränktes Fach erhalten Sie **nicht** automatisch die Zulassung für das 2. zulassungsbeschränkte Fach. Sie brauchen für die Einschreibung in diesem Fall die Zulassung für beide Fächer.

Denn für nur 1 Fach schreiben wir Sie nicht in einen 2-Fächer-Studiengang ein.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie in Ihren Wunschfächern eine Zulassung bekommen, weil Ihre Durchschnittsnote im Abi oder Ihre Wartezeit vielleicht nicht ausreichen, dann bewerben Sie sich in **einem** Online-Formular auch für Studienfächer, die Ihre 2., 3. oder 4. Präferenz sind.

Besondere Hinweise zu einigen Studienfächern an der RUB

Bei dem Studienfächern „**Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt BwL**“ und „**Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt VwL**“ handelt es sich um **2-Fächer-Studiengänge**, zu dem Sie jeweils ein 2. Kombinationsfach studieren müssen (und sich dafür auch ggf. bewerben müssen). Das **zwingend** erforderlich 2. Fach darf nicht aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften stammen. Einen reinen BwL- oder VwL-Studiengang bietet die Ruhr-Universität nicht an. Die 1-Fach-Alternative zum 2-Fach-B.A. in BwL oder VwL ist in Bochum das Studienfach „**Management & Economics 1-Fach-B.Sc.**“

In „**Pädagogik / Erziehungswissenschaften**“ bietet die Ruhr-Universität (im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen) nur den 2-Fächer-Studiengang an, der ebenfalls **zwingend** mit einem 2. Fach kombiniert werden muss.

Im Bereich der **Sozialwissenschaften** bietet die Ruhr-Universität 3 Studienfächer im Bachelor-Studiengang an:

Sozialwissenschaften M.A. 1-Fach; dieses Fach **kann** mit keinem weiteren Fach kombiniert werden. Er ist daher auch **nicht** für die Lehrerausbildung geeignet.

Die 2-Fächer-Studiengänge aus dem Bereich der Sozialwissenschaft heißen bei uns „**Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**“ (PWG) und „**Kultur, Individuum, Gesellschaft**“ (KIG) B.A.

Bei „PWG“ handelt es sich um einen Studiengang, der besonders (aber nicht nur) für den Master of Education in „Sozialwissenschaft“ qualifiziert. Bei „KIG“ handelt es sich um einen Studiengang, der eher für den Master of Arts in Sozialwissenschaft (aber nicht nur), also für außerschulische Berufsfelder, qualifiziert.

Fächerkombinationen

Sie können an der Ruhr-Universität **nicht** 1-Fach-Studiengängen (gekennzeichnet mit "Bachelor ein Fach" oder B.Sc. (1)) mit 2-Fach-Studiengängen (gekennzeichnet mit "Bachelor zwei Fächer") kombinieren. Im "Bachelor zwei Fächer" brauchen Sie immer 2 Fächer aus der Gruppe der 2-Fach-Studiengänge. Das gilt auch für die Lehrerausbildung.

In der Lehrerausbildung (gekennzeichnet mit "B.A. (2) / LA") sind die Kombinationsmöglichkeiten eingeschränkt. In unserer Online-Bewerbung werden Sie darauf hingewiesen. Beim Auswahlverfahren selbst machen wir dann keinen Unterschied mehr zwischen Bachelor 2 Fächer mit und ohne Lehramtsoption, da sich diese beiden Studiengänge nur durch den Optionalbereich (für die Option Lehramt: "Bildungswissenschaften") unterscheiden.

[Mehr zu Fächerkombinationen](#)

Bewerbung Lehramt

Auch der Lehramtsstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen ist im Bachelor-Studiengang ein 2-Fächer-B.A.-Studiengang, in dem 2 Unterrichtsfächer kombinieren müssen. Er unterscheidet sich im B.A. nur im Optionalbereich vom oben genannten 2-Fächer-Studiengang. In der Lehrerausbildung müssen Sie im Optionalbereich „Bildungswissenschaften“ studieren. Daher gelten für die Lehrerausbildung dieselben Bewerbungsregeln wie für alle anderen 2-Fach-B.A.-Studiengänge auch.

Für den Optionalbereich / die **Bildungswissenschaften** müssen Sie sich an der Ruhr-Uni zurzeit nicht bewerben.

Nicht alle 2-Fach-B.A.-Studiengänge sind auch Unterrichtsfächer in NRW, daher sind die lehramtsfähigen Studienfächer mit „B.A. 2 + LA“ gekennzeichnet. Außerdem gibt es in NRW bei den Lehramtsfächern **Einschränkungen** bei den Kombinationsmöglichkeiten. Wir weisen Sie in der online-Bewerbung konkret darauf hin, welche Fächer kombinierbar sind und welche nicht.

Tipps zur online-Bewerbung

Sie können in einem Online-Formular **bis zu 12 Studienwünsche** auswählen, indem Sie in der Liste Ihr Wunschfach aufklappen und dann auf "Studiengang der Bewerbung hinzufügen" klicken. Das geht bis zu 12-mal.

Dabei gibt es keine Reihenfolge oder Präferenzen, alle Fächer werden beim Auswahlverfahren gleichwertig behandelt. Auch für bestimmte Kombinationen können Sie sich bei uns **nicht** bewerben, sondern nur **einzeln** für bis zu 12 Studienfächer - aber in **einem** Formular! Die Studienwünsche erscheinen dann als Liste unter "Ihre Anträge":

zurück
abbrechen
weiter

STUDIENFACH UND ABSCHLUSS (=STUDIENGANG)

Bitte wählen Sie nur das Studienfach/die Studienfächer aus, die Sie auch wirklich studieren wollen. Sie erleichtern dadurch die Bearbeitung der Anträge durch die Zulassungsstelle und beschleunigen so das Zulassungsverfahren.

Mit dem Button "Studiengang der Bewerbung hinzufügen" wird der Studiengang in einer Liste mit Ihren Anträgen angezeigt. Sie können sich für maximal 12 Studienfächer bewerben.

STUDIENGANG AUSWAHL

Studienfach

Abschluss

Studiengang der Bewerbung hinzufügen

	Ihre Anträge	
1	Erziehungswissenschaft	Bachelor (zwei Fächer) Löschen
2	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	Bachelor (zwei Fächer) Lehramt Löschen
3	Kultur, Individuum und Gesellschaft	Bachelor (zwei Fächer) Löschen

Sofern Sie in einem Bachelor (2 Fächer)-Studiengang nur eine Zulassung für ein Studienfach erhalten, müssen Sie dieses Fach bei der Einschreibung mit einem zulassungsfreien Studienfach Bachelor (2 Fächer) kombinieren.

Bitte beachten Sie, dass für das Lehramtsstudium eines Ihrer beiden Studienfächer ein Kernfach sein muss. Das andere Studienfach ist eines der Kernfächer Chemie, Germanistik, Anglistik, Französisch, Geschichte, Klassische Philologie (Schwerpunkt Latein), Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Spanisch oder Biologie, Mathematik und Physik (bei diesen Fächern ist der Studienbeginn immer im Wintersemester).

Bewerben Sie sich für **alle** Sie interessierenden Fächer in **einem** Formular, nicht in mehreren Bewerbungen nacheinander. In diesem Fall würde nur Ihre letzte Bewerbung berücksichtigt, die früheren fallen weg!

Bitte halten Sie für die Online-Bewerbung folgende Daten und Unterlagen bereit:

- Datum und Durchschnittsnote des Abiturs
- Daten über Ihre bisherige Hochschulvergangenheit (Summe der bisher an deutschen Hochschulen oder Fachhochschulen studierten Semester - "Hochschulsemester")
- Daten über abgeleistete Dienste (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienst, Zivildienst, Entwicklungsdienst oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr).

Sofort nach der Online-Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigungs-Mail mit einem **.pdf-Anhang**, den Sie bitte auf Ihrem Rechner speichern. Er enthält Ihre Bewerbernummer, die Sie im Laufe des Bewerbungsverfahrens noch brauchen werden. Sie können dann davon ausgehen, dass Ihre Angaben in der Bewerberdatenbank gespeichert sind, wenn Sie eine **Bewerber-Nummer** erhalten haben. Dort finden Sie noch einmal alle erforderlichen Hinweise zu Ihrer Bewerbung.

Wichtige Hinweise

- Schicken Sie **keine Mehrfachbewerbungen** an die Ruhr-Uni. Wir benötigen alle Ihre Studienwünsche in **einem** online-Formular. Sie können in einem Formular bis zu 12 Studienwünsche angeben.
Wenn Sie allerdings Ihre Bewerbung später ergänzen wollen, dann müssen Sie sich komplett neu bewerben und noch einmal alle Ihre Daten und **alle Ihre Studienwünsche** neu angeben. Die alte Bewerbung wird dann gelöscht und es gilt dann auch nur Ihre **letzte** Bewerber-Nummer für unser „online-Portal Zulassung“.
- Bitte schicken Sie nach Ihrer Online-Bewerbung **keine** Unterlagen oder Zeugnis-Kopien, **außer Sie werden in der .pdf-Datei im Anhang der Bestätigungs-Mail dazu aufgefordert**.
- Achten Sie darauf, dass Sie das korrekte **Ausstellungsdatum** Ihres Abiturzeugnisses / Ihrer HZB angeben; wir benötigen dieses Datum, um Ihre Wartezeit zu berechnen.
- Stellen Sie während des gesamten Bewerbungsverfahrens, also bis Mitte Oktober, sicher, dass Ihre angegebene **E-Mail-Adresse** korrekt ist, bestehen bleibt und dass Ihr **Speichervolumen** auf dem Mailserver Ihres Providers ausreicht. Es kann erforderlich sein, dass wir Sie per E-Mail benachrichtigen müssen.
- Bewahren Sie **alle E-Mails** aller Hochschulen mit Anhängen auf, bei denen Sie sich beworben haben. Sie erhalten bei jeder Hochschule eine andere Bewerber-Nummer. **Ohne Bewerber-Nummer** können Sie ggf. Ihren Zulassungsbescheid bei uns nicht online abrufen. Organisieren Sie Ihre **Eingangspost** so, dass Sie die Unterlagen und Mails der einzelnen Hochschulen sicher wiederfinden können.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse korrekt angeben und dass Ihr Postfach nicht voll ist. In diesen Fällen können wir Ihnen keine Bewerbernummer und keine weiteren Informationen zustellen.
- Wenn Sie Ihre Bewerbernummer **verloren** oder nicht erhalten haben, wenden Sie sich mit Ihrem Namen, Ihrem Geburtsdatum und Ihrer kompletten Anschrift an unsere Zulassungsstelle – damit die KollegInnen ggf. Ihre Daten finden können. Wir erhalten zur Bewerbungszeit viele tausend online-Bewerbungen...
zulassungsstelle@uv.rub.de
- Korrekturen sind immer nur bis zum Bewerbungsschluss möglich – keine Minute länger.

Info-Portal "Zulassung": Kontrolle Ihrer Eingaben

Sie können sofort nach Ihrer online-Bewerbung kontrollieren, ob alle Ihre Daten korrekt in der Bewerber-Datenbank gespeichert wurden. Sie stehen in unserem **Infoportal-Zulassung**:

- <https://zulixinfo.uv.ruhr-uni-bochum.de/>

Ihre Daten erreichen Sie im Infoportal Zulassung mithilfe Ihrer Bewerber-Nummer und Ihres Geburtsdatums (Zugangsdaten).

Bitte sehen Sie dort nach Ihrer online-Bewerbung nach, denn auf **diesem Infoportal "Zulassung"** erfahren Sie auch, ob Ihre Bewerbung vollständig ist und ob Sie ggf. noch Unterlagen **nachreichen** müssen oder nicht. Dort finden Sie nach Bewerbungsschluss auch Ihren Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

Auch wenn Sie später nach dem Auswahlverfahren eine Zulassung erhalten, müssen Sie die Annahme des Studienplatzes online im Infoportal "Zulassung" **bestätigen** und zum im Bescheid angegebenen Termin **persönlich** zu uns zur Einschreibung kommen.

Die Richtigkeit Ihrer Online-Angaben, insbesondere Ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur), Ihre Durchschnittsnote, das Datum Ihres Abiturs, vorherige Einschreibungen und abgeschlossene Studiengänge, die Angaben zu einem eventuell abgeleisteten Dienst etc. werden erst bei der Einschreibung überprüft. Daher müssen Sie in der Regel **keine** Zeugniskopien schicken.

Wenn Sie bei der Online-Bewerbung falsche Angaben gemacht haben, wird **Ihnen die Einschreibung verweigert**, auch wenn Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Im Infoportal "[Zulassung](#)" können Sie sich laufend über den Stand des Auswahlverfahrens, Ihren Rangplatz informieren und den **Zulassungsbescheid** herunterladen, wenn Sie einen Studienplatz bekommen haben. Der link dazu steht auch in der .pdf-Datei, die Sie mit der Bestätigungsmail erhalten. **Wichtig:** Wenn Sie sich entschieden haben, einen angebotenen Studienplatz **nicht** anzunehmen, dann nutzen Sie bitte dieses Info-Tool, um den Studienplatz zurück zu geben.

Was tun nach dem 15. Juli bzw. nach dem 15. Januar?

Zulassungsbescheide gibt es an der Ruhr-Uni nur als .pdf-Dateien in unserem Infoportal-Zulassung, **nicht** per normaler Briefpost. Wir benachrichtigen Sie immer per E-Mail, sobald Sie eine Zulassung von uns bekommen haben.

Ablehnungsbescheide werden erst spät nach Abschluss des Zulassungsverfahrens und nach den Nachrückverfahren im "Info-Portal Zulassung" bereit gestellt. Das nach auch nach Vorlesungsbeginn sein.

Zu den im Zulassungsbescheid genannten Einschreibfristen müssen Sie sich erst **Online** und anschließend noch **persönlich** bei uns **einschreiben**. Die Fristen dafür sind oft eng gesetzt. Auch wenn Sie nicht online im Infoportal "Zulassung" die **Annahme des Studienplatzes erklären**, verfällt Ihre Zulassung. Sie sollten also ggf. angebotene Studienplätze online annehmen und Anfang September bzw. Mitte März nach Bochum zur Ruhr-Uni kommen können bzw. jemanden für die persönliche Einschreibung bevollmächtigen.

Sonder-Anträge: Härte-Fall, Nachteilsausgleich...

Für die Zulassung zum Studium gelten bei den Sonderanträgen dieselben Regelungen wie bei der Bewerberauswahl in den Fächern, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden.

Die Stiftung für Hochschulzulassung hat Merkblätter für Sonderanträge zu Studienortwunsch, Härtefall-Anträgen und Nachteilsausgleich erstellt. Sie finden diese Merkblätter auf der Seite von hochschulstart.de im Bereich "Medizinische Studiengänge" unter "Service-Download" - "Nützliche Informationen in gedruckter Form..." - "[Zulassungschancen können verbessert werden](#)" (.pdf) und "[Der Härtefallantrag](#)" (.pdf).

Die dort genannten Regelungen gelten auch für örtlich zulassungsbeschränkte Studienfächer.

Wenn Sie einen Härtefall-Antrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen wollen, so müssen Sie nach der Online-Bewerbung die entsprechenden Nachweise an unsere Zulassungsstelle schicken. Diese Unterlagen müssen in Kopie bis zum Bewerbungsschluss bei unserer Zulassungsstelle vorliegen!

Strenger Maßstab

Wird jemand im **Härtefallwege** zum Studium zugelassen, hat dies zur Folge, dass eine andere Person, die im Gegensatz zu ihrem Konkurrenten nicht zugelassen werden kann. Um die Gefahr einer ungerechtfertigten Durchbrechung des Gleichheitsgebots des Grundgesetzes auszuschließen, muss deshalb bei der Prüfung eines Härtefallantrages ein besonders strenger Maßstab angelegt werden. Eine solche Situation wäre beispielsweise eine Erkrankung mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die es bei einem verzögerten Studienbeginn nicht mehr ermöglichen würde, das Studium zu Ende zu führen.

Für den **Härtefallantrag** gilt: Bevor Sie einen Sonderantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Viele Studienbewerber(innen) setzen auf die Sonderanträge zu große Hoffnungen.

Nicht jeder Grund, den Sie als relevant ansehen, kann bei der Studienplatzvergabe als "Sonderfall" anerkannt werden. Gründe, die Sie aufführen, müssen eine gravierende Beeinträchtigung bedeuten und im Zeitpunkt der Antragstellung in Ihrer Person bereits vorliegen und von Ihnen nicht zu vertreten sein. Legen Sie selbst deshalb an Ihre eigene Begründung einen strengen Maßstab an.

Wenn Sie einen **Sonderantrag** stellen möchten, müssen Sie geeignete Nachweise beifügen. Welche Belege dies sein können, ist bei den Beispielen in den Merkblättern für einen begründeten Antrag aufgeführt. Folgenden Leitgedanken sollten Sie sich vor Augen halten: Ihr "Sonderfall" muss durch die beigelegten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Sie erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrages, wenn Sie neben den erforderlichen Nachweisen eine kurze schriftliche Begründung beifügen.

Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Schritt 1: Die Bewerbung

Sie haben sich bei uns für **alle** Sie interessierenden Fächer in **einem** online-Formular bis zum 15.07. bzw. 15.01. beworben.

Bitte schicken Sie jetzt keine Unterlagen oder Zeugnis-Kopien, das ist für die Ruhr-Uni Bochum nicht nötig - außer Sie werden in der .pdf-Datei, die Sie mit der Bestätigungsmail erhalten haben, dazu aufgefordert. Wir prüfen alle Ihre Original-Unterlagen erst später bei der persönlichen Einschreibung - wenn Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Mit der Bestätigungs-Mail nach der online-Bewerbung bekommen Sie die Zugangsdaten zu unserem online - "Info-Portal Zulassung", in dem Sie angebotene Studienplätze annehmen (oder ablehnen) und den Stand Ihrer Bewerbung verfolgen können. Die Zugangsdaten sind Ihre Bewerber-Nummer und Ihr Geburtsdatum.

Schritt 2: Die besten Bewerber - Sofortige Zulassung

Die Bewerberinnen und Bewerber mit den **besten Durchschnittsnoten** im Abitur bekommen von uns mit der .pdf-Datei schon ihre Zulassung sofort nach der Bewerbung. Wir **garantieren** Ihnen den Studienplatz sofort nach der Bewerbung, nicht erst nach dem 15. Juli oder nach dem 15. Januar. Auch bei der sofortigen Zulassung müssen Sie online innerhalb bestimmter Fristen angeben, ob Sie den angebotenen Studienplatz wirklich haben wollen. Dies ist jedoch erst nach dem 15.07. bzw. 15.01. im "Infoportal Zulassung" möglich. Die Frist erfahren Sie im Zulassungsbescheid, den Sie kurz nach Bewerbungsschluss erhalten.

Schritt 3: Das Auswahlverfahren

Das Studierendensekretariat der Ruhr-Uni führt kurz **nach** dem 15.07. (oder 15.01.) das **Zulassungsverfahren** durch. Das Auswahlverfahren kann erst nach Bewerbungsschluss durchgeführt werden, nicht früher. Bereits Ende Juli bzw. Ende Januar werden so die erforderlichen Durchschnittsnoten und Wartezeiten für die Zulassung sowie die individuellen Rangplätze ermittelt.

Dank unserer eigenen innovativen Zulassungs-Software können wir in der Regel unsere Studienplätze schneller vergeben als andere Hochschulen. Das gilt auch für das viel diskutierte Nachrückverfahren.

Kontinuierliches Nachrückverfahren

In der eigenen Zulassungssoftware haben wir das implementiert, was viele BewerberInnen in der Vergangenheit gewünscht haben: Die automatische kontinuierliche Zulassung.

Wenn Sie ein Studienplatz-Angebot bei uns annehmen (oder nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen wollen), verfallen Ihre weiteren Studienwünsche. Dadurch werden Studienplätze für andere Bewerber frei. Diese frei gewordenen Plätze werden, wenn möglich, zeitnah an andere BewerberInnen vergeben. Es findet also ein kontinuierliches Nachrückverfahren statt. Sie müssen nicht mehr warten,

bis nach einigen Wochen ein manuelles Nachrückverfahren durchgeführt wird.

Im Info-Portal Zulassung können Sie bei uns regelmäßig verfolgen, ob sich Ihre **Rangplätze** bis zur Zulassung verbessert haben.

Keine schriftlichen Zulassungsbescheide

Die Ruhr-Universität verschickt keine Zulassungsbescheide per normaler Briefpost, Zulassungsbescheide bekommen Sie als Download in Form einer .pdf-Datei in unserem Info-Portal Zulassung. Auch die Ablehnungsbescheide werden in Infoportal Zulassung bereit gestellt. Diese geschieht aber erst spät nach Abschluss des gesamten Zulassungsverfahrens - also in der Regel erst nach Vorlesungsbeginn.

Wie wird ausgewählt?

Bei der Auswahl der BewerberInnen gibt es bei Ihren Fächer-Nennungen keine Prioritäten oder Präferenzen, die Auswahl wird für jedes Fach, für das Sie sich beworben haben, einzeln nach Durchschnittsnote und Wartezeit durchgeführt.

Die Regeln, nach denen die Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Fächern an der Ruhr-Uni vergeben werden, finden Sie unter ["Wie wird ausgewählt?"](#)

Schritt 4: Der Bescheid: Eine Studienplatz angeboten bekommen - oder (noch) nicht

In unserem "Info-Portal Zulassung" können Sie jederzeit nach Ihrer online-Bewerbung Ihren individuellen Stand der Zulassung nachsehen. Bis zum Bewerbungsschluss (15.07. bzw. 15.01.) wird sich dort allerdings nichts tun, Ihr Status lautet dann "Antrag in Bearbeitung".

["Info-Portal Zulassung"](#)

Nach Bewerbungsschluss können Sie im Info-Portal sehen, ob Sie einen Studienplatz angeboten bekommen oder nicht und auf welchem Rangplatz Ihre Bewerbung aktuell steht. Wie die dort angezeigten Rangplätze ermittelt werden steht in ["Wie wird ausgewählt?"](#)

Schritt 5: Den angebotenen Studienplatz annehmen oder ablehnen

Wenn Sie im "Infoportal Zulassung" einen Studienplatz in Ihrem Wunschfach / Ihren Wunschfächern angeboten bekommen, dann haben Sie 2 Möglichkeiten

a) Sie wollen den Studienplatz **annehmen**.

Kreuzen Sie im Infoportal an, dass Sie den Studienplatz annehmen werden. Für diese Annahmeerklärung gelten verbindliche Fristen, die im Bescheid stehen.

b) Sie wollen den angebotenen Studienplatz **nicht annehmen** (weil Sie sich z.B. für ein anderes Fach entschieden haben oder noch einen Dienst absolvieren wollen oder an einer anderen Hochschule einen Platz bekommen haben oder...). In diesem Fall erklären Sie, dass Sie den angebotenen Studienplatz ablehnen und am Vergabeverfahren nicht weiter teilnehmen wollen.

Diese Ablehnung / Nichtannahme ist verbindlich!

Ihre Nichtannahme-Erklärung hilft uns, so frei gebliebene Studienplätze sofort im kontinuierlichen Nachrückverfahren an andere BewerberInnen zu vergeben. Wenn Sie also im Infoportal erklären, dass Sie den Studienplatz nicht haben wollen (oder gar nichts tun), so ist Ihr Studienplatz weg.

Aber:

Sie bleiben weiterhin im [Nachrückverfahren](#) für die Studienwünsche, in denen Sie noch keine Zulassung bekommen haben. Bekommen Sie später in Ihrem Wunschfach eine Zulassung, können Sie Ihre erste Annahmeerklärung wieder rückgängig machen.

Wichtig:

Wenn Sie eine Zulassung bekommen, dann benachrichtigen wir Sie sofort **per E-Mail**. Da wir keine Zulassungsbescheide per Briefpost versenden, sollten Sie nach dem 15. Juli bzw. nach dem 15. Januar **täglich Ihr E-Mail-Postfach prüfen** und im Infoportal nachsehen, ob wir Ihnen einen Studienplatz anbieten können, damit Sie dort angebotene Studienplätze ggf. annehmen können. Für dieses Verfahren der Annahmeerklärung gibt es verbindliche Fristen, die im dort als .pdf-Datei hinterlegten Zulas-

sungsbescheid stehen. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist die **Annahme** eines zugewiesenen Studienplatzes online erklären, **dann verfällt die Zulassung**.

Also: Warten und Nichts-Tun wären fatal

Wenn Sie von der Ruhr-Universität früh eine Zulassung bekommen haben, aber noch auf Bescheide für weitere (Lieblings-)Fächer oder anderer Hochschulen warten, dann nehmen Sie zunächst den Studienplatz Ihrer vielleicht 2. oder 3. Präferenz an der Ruhr-Uni an. Diese Annahme-Erklärung ist für die Ruhr-Uni verbindlich, wir garantieren Ihnen dann den Studienplatz.

Für Sie ist diese Erklärung aber nicht verbindlich. Sie können also beruhigt auf weitere Bescheide warten. Sie sind nicht gezwungen, sich bei uns für dieses Fach einzuschreiben, wenn Sie später noch "bessere Angebote" bekommen, nur weil Sie die Annahme-Erklärung abgegeben haben. Sagen Sie bei uns erst dann endgültig ab, wenn Sie die Bescheide für andere Studienfächer oder von anderen Hochschulen haben, an denen Sie lieber studieren wollen.

Falls Sie mehr Studienplätze bekommen haben als Sie studieren können: Die Entscheidung - Welche Fächer wollen Sie bei uns studieren?

Wenn Sie von uns für mehrere Fächer eine Zulassung bekommen haben, können Sie jetzt nur noch wählen: Entweder einen 1-Fach-Studiengang oder ein oder zwei Fächer aus der Gruppe der 2-Fächer-Studiengänge annehmen. Im Nachrückverfahren haben Sie aber später noch Chancen für Ihr Lieblingsfach.

In der Gruppe der 2-Fächer-B.A.-Studiengänge müssen Sie zwei Fächer studieren. Dabei kann allerdings das 2. Fach auch zulassungsfrei sein.

Bitte sagen Sie online auch später noch die Studienplätze ab, die Sie definitiv nicht bei uns studieren wollen. Ihre Absage können Sie uns auch noch nach der im Bescheid genannten Frist übermitteln - falls Sie z.B. an einer anderen Hochschule einen Studienplatz bekommen haben, den Sie bevorzugen.

Schritt 6: Die Online-Einschreibung

Wenn Sie die Annahme des Studienplatzes bzw. der beiden Studienplätze erklärt haben, können Sie sich bei uns **zuerst online einschreiben** (= immatrikulieren). Die Fristen für die Einschreibung stehen im Zulassungsbescheid der Ruhr-Universität. Sie sind in der Regel ab Ende August bzw. Anfang März. Im Bescheid steht auch, wo Sie nachlesen können, welche Unterlagen Sie für die Einschreibung brauchen.

Das Formular für die Online-Einschreibung (zulassungsfreie Fächer und zulassungsbeschränkte Fächer) wird ca. Ende August bzw. Anfang März frei geschaltet, vorher nicht.

Auch mit der Online-Immatrikulation sind Sie noch nicht bei uns rechtsverbindlich eingeschrieben.

Schritt 7: Die persönliche Einschreibung

Anschließend müssen Sie sich an der Ruhr-Uni **persönlich einschreiben**. Sie sind weder mit der Bewerbung noch mit dem Zulassungsbescheid StudentIn der Ruhr-Uni. Rechtsverbindlich eingeschrieben sind Sie erst, wenn Sie sich bei uns **persönlich** eingeschrieben und anschließend den Sozialbeitrag gezahlt haben! Erst bei der persönlichen Einschreibung überprüfen wir alle Ihre Angaben, Ihr Zeugnis und Ihre persönlichen Unterlagen.

Wenn Sie an der Ruhr-Uni studieren wollen und nicht zur persönlichen Einschreibung kommen, **verfällt die Zulassung** und Ihr Studienplatz ist weg, auch wenn Sie diesen vorher online angenommen haben. Nicht angenommene Studienplätze werden im Nachrückverfahren an andere BewerberInnen vergeben.

Können Sie nicht selbst kommen, müssen Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der persönlichen Einschreibung **bevollmächtigen**. Diese Person muss dann zur Ruhr-Uni kommen.

Keine Zulassung erhalten?

Wenn Sie im "Infoportal Zulassung" keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, nehmen Sie automatisch am kontinuierlichen stattfindenden **Nachrückverfahren** teil - außer Sie haben vorher online erklärt, dass Sie am Vergabeverfahren nicht teilnehmen wollen, weil bestimmte Fächer, für die Sie sich

beworben haben, für Sie nicht mehr infrage kommen. Wenn Sie in Ihren Fächern nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen wollen, dann teilen Sie dies uns auch in unserem Infoportal mit. **Mehr Details** finden Sie weiter unten.

Schritt 8: Vorbereitung auf den Studienbeginn

Nachdem Sie bei uns StudentIn geworden sind, bereiten Sie sich konkret auf Ihren Studienbeginn vor. Im September findet z.B. unsere [Summer University](#) zur Vorbereitung auf den Studienbeginn statt. Diese umfasst z.B. Vorkurse für eine Reihe von Studienfächern (z.B. in Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Statistik, Mathematik, Medizin, Chemie/Biochemie) sowie Sprachkurse und Sprachtests in einigen philologischen Studiengängen.

Außerdem wird es Zeit, noch fehlende wichtige Informationen zu Ihrem Studium einzuholen. Hier hilft Ihnen die Studienberatung der Ruhr-Uni - sowohl die Zentrale Studienberatung wie auch die Beratung in Ihren Fächern.

Kurz vor Semesterbeginn (im Wintersemester: Ab Anfang Oktober) finden in vielen Studienfächern [Einführungsveranstaltungen](#) und Orientierungs-Tutorien zum Studienbeginn statt. Diese sollten Sie auf keinen Fall versäumen.

Schritt 9: Immatrikulationsfeier

Am ersten Tag Ihres neuen Lebensabschnitts an der Ruhr-Uni findet zu Beginn des Wintersemesters im Audi-Max eine große Immatrikulationsfeier statt. Dies ist zum Wintersemester immer Mitte Oktober.

Anschließend werden Sie von VertreterInnen Ihres Faches / Ihrer Fächer dort abgeholt und in das Gebäude geleitet, in dem Sie in Zukunft bei uns studieren werden.

In den Einführungsveranstaltungen und Tutorien erhalten Sie alle wichtigen Informationen, lernen die Uni kennen, Ihr Fach, die Räume, nette neue Mitstudierende und erhalten auch Ihren ersten Stundenplan

Was tun, wenn Sie keine Zulassung von uns bekommen

Grundsätzlich können Sie sich zu jedem Semester für alle Ihre Wunschfächer an allen Hochschulen Ihrer Wahl bewerben – auch wenn Sie schon an einer Hochschule eingeschrieben sind. Die Zeit bis zur nächsten Bewerbung können Sie z.B. auch mit Jobben, Praktika, Auslandsaufenthalten, Auslandsstudium... nutzen. Diese Zeit zählt auch als Wartezeit.

Wichtig: Es gibt grundsätzlich nur einen sicheren Weg, einen Studienplatz im Wunschfach zu bekommen: Über die Wartezeit erhält jede/r Bewerber/in nach den derzeit gültigen Regelungen irgendwann sicher einen Studienplatz in seinem Wunschfach. Allerdings dürfen Sie **nicht** an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein, um Wartezeit zu erwerben.

Sie haben sich für mehrere Fächer beworben, aber nur für ein Fach eine Zulassung erhalten oder Ihr 2. Fach wird zum Sommersemester nicht angeboten oder Sie haben sich für nur 1 Fach beworben

Dies kann bei allen 2-Fächer-Studiengänge eintreten. In diesem Fall nehmen Sie den Studienplatz auch für nur 1 Fach - falls Sie sich dafür entscheiden - wie oben beschrieben im Infoportal Zulassung an. Sie haben noch die **Chance, im Nachrückverfahren** für Ihre anderen Wunschfächer einen Studienplatz zu bekommen. Falls Sie auf Ihr 2. Fach warten, ohne das 1. Fach innerhalb der Annahmefrist bestätigt zu haben, verfällt diese Zulassung.

Machen Sie dies auch dann, wenn Sie noch auf Zulassungen im Nachrückverfahren oder von anderen Hochschulen warten. Wenn Sie nicht bis zum Ende der Annahmefrist reagieren, dann verfällt die Zulassung, die Sie für das eine Fach bekommen haben. Wir reservieren einen angebotenen Studienplatz **nicht** bis zum Ende aller Nachrückverfahren.

Kommen Sie dann auch unbedingt zum im Zulassungsbescheid angegebenen Termin persönlich zur Einschreibung und schreiben sich für dieses Fach ein, nachdem Sie den Studienplatz angenommen

haben.

Mit dem Erhalt des Zulassungsbescheides ist Ihnen der Studienplatz nur **sicher, wenn Sie die online-Annahme-Erklärung abgegeben haben und persönlich** zu uns zur Einschreibung kommen. Wenn Sie nicht kommen und z.B. auf das Nachrückverfahren für Ihr 2. Fach oder auf den Zulassungsbescheid einer anderen Hochschule warten, verfällt die Zulassung, die Sie für dieses Fach bekommen haben. Ihr Studienplatz wird dann sofort im Nachrückverfahren an andere BewerberInnen vergeben.

Im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen Sie sich auch in diesem Fall für 2 Fächer einschreiben; falls Sie für Ihr 2. Wunschfach (noch) keine Zulassung erhalten haben, müssen Sie also bei der Einschreibung ein "Ersatzfach" oder Platzhalter-Fach angeben, das am besten auch Ihren Interessen entspricht. Denn: Im 2-Fächer-Bachelor können wir Sie nur für zwei Fächer einschreiben, für ein Fach geht nicht. Erhalten Sie dann im Nachrückverfahren auch für Ihr 2. Fach eine Zulassung, so ist eine **Umschreibung (Fachwechsel)** problemlos möglich.

Es muss sich bei diesem Ersatzfach jedoch um ein **zulassungsfreies** Fach handeln, also ein Fach, für das man sich nicht bewerben musste - außer Sie haben weitere Zulassungen bekommen. Wenn bei den Verfahrensergebnissen (Liste der NC-Werte) steht "Alle Bewerber zugelassen", dann heißt das nicht, dass wir dort auch jetzt noch jeden Studieninteressierten einschreiben können, sondern nur, dass diejenigen, die sich beworben haben, auch alle eine Zulassung bekommen haben. Diese Bewerber schreiben wir dann auch ein. Weitere Bewerber, die sich das Fach nicht beworben haben und/oder keine Zulassung bekommen haben, können wir nicht einschreiben. Wenn in diesen Fächern doch noch Plätze frei geblieben sein sollten, dann werden diese nur im Losverfahren vergeben.

Kommen Sie bei einer späten Zulassung wieder zum angegebenen Termin persönlich zur Einschreibung, schreiben sich für das Fach, für das Sie eine Zulassung erhalten haben, ein und lassen das Ersatzfach streichen. Es kann allerdings passieren - je nach Ihrer Note und Wartezeit -, dass Sie auch im Nachrückverfahren keinen Platz im Wunschfach erhalten.

Nur für 1 Fach beworben?

Das gleiche gilt im Prinzip auch, wenn Sie sich nur für 1 Fach im 2-Fach-B.A. beworben haben. Wenn Sie eine Zulassung von uns bekommen, dann muss Ihr 2. Fach ein zulassungsfreies Fach sein, das Sie bei der online-Einschreibung bzw. bei der persönlichen Einschreibung einfach mit angeben können. Zum nächsten Semester bewerben Sie sich dann noch einmal für alle Ihre Wunschfächer und tauschen, falls Sie dann eine Zulassung bekommen, das "Ersatzfach" gegen Ihr Wunschfach.

Wenn Sie in keinem Fach eine Zulassung erhalten oder sich nicht beworben haben

1. Warten Sie zunächst auf das **Nachrückverfahren**.
2. Sie können sich ohne Nachteile **an einer anderen Hochschule einschreiben**, wenn Sie dort eine Zulassung bekommen haben. Bis Vorlesungsbeginn können Sie an den Hochschulen ohne Nachteile eine Einschreibung stornieren und zu Ihrer Wunsch-Uni wechseln, falls Sie in Nachrückverfahren einen Studienplatz bekommen haben.

Rückerstattung des Sozialbeitrag

Wenn Sie sich an einer Hochschule bereits eingeschrieben haben und später eine Zulassung an einer anderen Hochschule bekommen und lieber an der zweiten Hochschule studieren möchten, können Sie in der Regel den bereits gezahlten Sozialbeitrag bis Vorlesungsbeginn zurück erstattet bekommen, später nicht mehr.

Auch die Ruhr-Uni erstattet den Sozialbeitrag bis Vorlesungsbeginn zurück, wenn Sie sich für eine andere Hochschule entscheiden..

3. Sie können sich **zum nächsten Semester erneut** bewerben. Zum Sommersemester geben sich oft weniger "harte" Grenzwerte für die Durchschnittsnote im Abi oder die Wartezeit. Wichtig: Über die Wartezeit erhält jede/r Bewerber/in nach der derzeitigen Rechtslage irgendwann einen Studienplatz in seinem Wunschfach. Allerdings dürfen Sie nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein, um Wartezeit zu erwerben.
4. Sie haben eventuell noch eine Chance im **Losverfahren**.

5. Überlegen Sie sich **Alternativ-Fächer** - Ihre 2. oder 3. Wahl - und entscheiden Sie, ob Sie ein zulassungsfreies Fach studieren wollen.

6. Sie können auch recherchieren, ob Ihr Wunschfach / Ihre Wunschfächer **an anderen Hochschulen** zulassungsfrei sind bzw. die Grenznoten dort nicht so hart ausfallen wie in Bochum.

Dann können Sie diese Fächer dort beginnen und einen **Studienortwechsel** nach Bochum vorbereiten. Die Leistungsnachweise aus anderen Hochschulen werden in Bochum in der Regel anerkannt, wenn die Inhalte, Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise vergleichbar sind.